

Einwilligungserklärung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

der/des.....

geb. amin

wohnhaft:

Telefon:

Sie möchten Leistungen der Tafel Karlstadt in Anspruch nehmen.

Die Tafelträger sind aufgrund ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit von den Finanzbehörden wegen der Verfolgung gemeinnütziger/mildtätiger Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt. Dadurch sind die Tafelträger gegenüber der Finanzverwaltung verpflichtet nachzuweisen, dass sie die Mittel des Vereins auch für Hilfsbedürftige einsetzen. Nach den Anforderungen der Finanzverwaltung muss der Tafelträger an Hand seiner Unterlagen nachweisen, dass die Höhe der Einkünfte und Bezüge sowie das Vermögen der unterstützten Personen die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht übersteigen. Erhalten Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, § 27a BVG oder nach § 6a BKKG, führen Sie den Nachweis Ihrer Bezugsberechtigung durch Vorlage des für den Empfangszeitraum maßgeblichen Leistungsbescheids oder eine Bescheinigung des Sozialleistungsträgers über den Leistungsbezug. Der Tafelträger muss eine Ablichtung des Bescheids oder der Bestätigung aufbewahren.

Dafür erhebt die Tafel Karlstadt von Ihnen folgende persönlichen Daten:

- Ihr vollständiger Vor- und Zuname, Ihr Geburtsdatum und -ort, sowie Ihre Anschrift. Sofern Sie auch Leistungen für Ihre Kinder erhalten wollen, auch deren vollständiger Vor- und Zuname, deren Geburtsdatum und -ort und deren Anschrift.
- Entweder Ihre von Ihnen darzulegenden Einkommens- und Vermögensverhältnisse, oder aber die Daten des von Ihnen vorzulegenden Leistungsbescheids nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, § 27a BVG oder nach § 6a BKKG oder der Bescheinigung des Sozialleistungsträgers (Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Aktenzeichen, Geltungszeitraum, berechnete Personen).

Die Tafel Karlstadt nutzt diese Daten ausschließlich für die Kontrolle Ihrer Berechtigung zum Erhalt von Leistungen der Tafel und zum Nachweis Ihrer Berechtigung gegenüber der Finanzverwaltung.

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass die oben genannten Daten erhoben, nach der vorgenannten Maßgabe verarbeitet und genutzt sowie eine Kopie des Leistungsbescheids bzw. der Bescheinigung des Sozialleistungsträgers gefertigt und aufbewahrt werden darf. Die Daten werden nach dem Ende Ihres Bezuges von Leistungen von der Tafel Karlstadt gelöscht, nicht aber bevor die steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ferner ermächtigen Sie das Einwohnermeldeamt zur Auskunft über persönliche Daten und Anzahl der gemeldeten Personen unter der angegebenen Adresse.

Karlstadt, den

Unterschrift:.....

Die Anzahl der bedürftigen Personen die unter der o.g. Adresse gemeldet sind beträgt:

Mein / unser monatliches Einkommen beträgt insgesamt: Euro

Als Nachweis über das Einkommen füge ich bei:

.....

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist, die Angaben von der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bestätigt wurden und alle Belege über das Einkommen (z.B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid, Hartz-4-Bescheid) beigelegt sind! Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob Sie berechtigt sind im Tafelladen einzukaufen. Bitte beachten Sie, dass zwischen Antragstellung und Benachrichtigung bis zu drei Wochen liegen können. Vor Erhalt der Benachrichtigung besteht keine Möglichkeit im Tafelladen einzukaufen.

Erklärung

In Kenntnis der Strafbarkeit einer eidlichen oder uneidlichen Falschaussage der Tafel Karlstadt gegenüber erkläre ich verbindlich, dass ich zum Personenkreis gemäß § 53, Nr. 2 Abgabenordnung (AO) gehöre und die vom Verein festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreite. Auch wurde ich darauf hingewiesen, dass ich die Leistungen der Tafel Karlstadt nicht mehr in Anspruch nehmen darf, wenn ich aus dem bezeichneten Personenkreis herausfalle. Ich wurde über den Inhalt des § 53, Nr. 2 AO aufgeklärt. Nach Ablauf der Gültigkeit des Tafelausweises bin ich bereit, der Tafel Karlstadt meine Zugehörigkeit zum Personenkreis gemäß § 53, Nr. 2 AO erneut nachzuweisen.

Ich weiß, dass ein Rechtsanspruch auf den Einkauf von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen nicht besteht und ein solcher auch nicht durch wiederholten Bezug begründet wird.

Ich benutze die mir von der Tafel Karlstadt überlassenen Waren ausschließlich für den privaten Bedarf. Wenn ich diese Lebensmittel weiterverkaufe, wird mir auf Dauer der Kundenausweis entzogen.

Mir ist bekannt, dass die Lebensmittel regelmäßig das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) erreicht haben und ausschließlich zum sofortigen Verzehr geeignet sind. Ferner ist mir bekannt, dass der Verein die Geeignetheit der mir überlassenen Lebensmittel zum Verzehr lediglich äußerlich und stichprobenmäßig überprüft hat. Eine Haftung der abgebenden Geschäfte ist ausgeschlossen.

Bezüglich der mir abgegebenen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände haftet der Verein lediglich für Vorsatz der für ihn handelnden Personen. Jede weitere Haftung, auch für Fahrlässigkeit jeden Grades ist ausgeschlossen.

Mit dem ausgehändigten Merkblatt "Haltbarkeit der vom Tafelladen ausgegebenen Lebensmittel" wurde ich darauf hingewiesen, dass die Tafel Karlstadt keine hundertprozentige Garantie dafür übernimmt, dass die Kühlkette vom Geschäft bis zur Tafel nicht kurzfristig durch Be- und Entladen unterbrochen wird. Diese Haftungsbegrenzung gebe ich meinen Haushaltsangehörigen, die diese Lebensmittel mit verbrauchen, bekannt.

Die vorgenannte Haftungsbeschränkung bezieht sich auch auf den verkehrssicheren Zustand der Örtlichkeit und ihrer Zugänge die ich anlässlich des Empfanges der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände aufsuche.

Im Rahmen meiner wirtschaftlichen Möglichkeiten gebe ich für jeden Einkauf 2,00 € Kostenbeitrag und 1 € je weitere Person im Haushalt (maximal 5,00 €) und unterstütze damit den Verein in seiner sozialen Zielsetzung.

Karlstadt, den

Unterschrift

Bestätigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung über die Richtigkeit der Angaben:

Datum.....

Unterschrift.....